

**Musterdienststelle**



**Freie  
Hansestadt  
Bremen**

Musterdienststelle · Straße Hausnr. · PLZ Ort

Auskunft erteilt

Name

Zimmer

Tel.

Fax

E-Mail

Datum und Zeichen

Ihres Schreibens

Mein Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

OKZ

Bremen, Datum

## **Angebot einer arbeitsmedizinischen Vorsorge bei Tätigkeiten an Bildschirmgeräten (ArbMedVV)**

Guten Tag **Name Beschäftigte\*r**,

nach dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung für Ihren Arbeitsplatz besteht aufgrund Ihrer Tätigkeit an einem Bildschirmarbeitsplatz arbeitgeberseitig die gesetzliche Verpflichtung Ihnen eine regelmäßig eine arbeitsmedizinische Vorsorge anzubieten (§ 5 Absatz 1 in Verbindung mit dem Anhang Teil 4 Absatz 2 Nummer 1 ArbMedVV).

Ich sichere Ihnen ausdrücklich zu, dass für Sie weder durch die Annahme noch durch die Ablehnung der Angebotsvorsorge Nachteile entstehen. Die Vorsorge ist für Sie kostenfrei und erfolgt innerhalb Ihrer Arbeitszeit. Es gilt die ärztliche Schweigepflicht. Der Augenarzt füllt Ihnen zwei Vorsorgebescheinigungen aus. Eine Ausfertigung ist für Sie, das zweite Exemplar reichen Sie bitte in unserer Personalstelle / bei uns im IPS für die Vorsorgekartei ein.

Die Rahmenvereinbarung zur Umsetzung der DGUV Vorschrift 2 sieht vor, dass Beschäftigte die ausschließlich aufgrund der Tätigkeit am Bildschirmarbeitsplatz eine Angebotsvorsorge benötigen und bei denen kein weiterer Vorsorgeanlass besteht, eine augenärztliche Untersuchung von einem Augenarzt / einer Augenärztin ihrer Wahl erhalten können. Über die Notwendigkeit einer Bildschirmarbeitsplatzbrille entscheidet der Augenarzt. Eine Bildschirmarbeitsplatzbrille wird nur dann erforderlich, wenn eine normale Sehhilfe nicht mehr ausreichend ist. Die Dienststelle übernimmt die Kosten für die augenärztliche Untersuchung

und sofern erforderlich auch für die Bildschirmarbeitsplatzbrille. Das konkrete Verfahren wird im „Rundschreiben Nr. 11/2026“ und im Dokument „Bildschirmarbeitsplatzbrillen - Merkblatt für Beschäftigte“ erläutert. Bitte lesen Sie diese Dokumente sorgfältig durch. Das Merkblatt für den Augenarzt muss bei der augenärztlichen Untersuchung dem Augenarzt / der Augenärztin vorgelegt werden. Sie erhalten mit diesem Anschreiben bereits einen Bestellschein für die Bildschirmarbeitsplatzbrille über unseren Kooperationspartner Apollo Optik. **Bitte beachten Sie, dass Sie mit diesem Anschreiben nicht ein grundsätzliches Anrecht auf eine Bildschirmarbeitsplatzbrille erhalten.** Die Notwendigkeit einer Bildschirmarbeitsplatzbrille wird durch den/ die Augenarzt/ -ärztin bewertet. Nur wenn die Unterschrift und der Stempel des/ der Arzt/ Ärztin auf dem Bestellschein vorliegt, gilt die Bildschirmarbeitsplatzbrille als notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Name der Personalsachbearbeitung

**Anlagen:**

- Rundschreiben Nr. 11/2026
- Merkblatt für Beschäftigte: Bildschirmarbeitsplatzbrillen
- Untersuchungsauftrag und Merkblatt für Augenärzte: Bildschirmarbeitsplatzbrillen
- Bestellschein Bildschirmarbeitsplatzbrille
- Vorsorgebescheinigung in zweifacher Ausführung